

Covid-19-Hygienekonzept für die Nutzung des Jüdischen Museums Westfalen

Wir freuen uns, dass wir nach Wochen der Museumsschließung oder sehr ausgefeilter Vorsichtsmaßnahmen nun wieder etwas mehr „Normalität“ in die alltägliche Arbeit einkehren lassen können.

Einige Hygiene- und Sicherheitsregeln bleiben aber geboten oder sinnvoll, und wir rechnen dabei auf Ihr Verständnis.

- (1) Die **Besucher*innen-Zahl** ist in der Dauerausstellung vorläufig auf 40 Personen beschränkt.
- (2) Die **Hinterlegung von Namen und Telefonnummer bzw. E-Mail-Kontakt** zur evtl. **Nachverfolgung** bei Infektionsfällen ist Pflicht; ein strenger Schutz dieser Daten und ihre Vernichtung nach 4 Wochen sind zugesichert.
- (3) Um Besuchende wie Mitarbeitende zu schützen, ist das Tragen einer **medizinischen Mund-Nase-Maske** während des Ausstellungsbesuchs im Jüdischen Museum Pflicht. Die Besucher*innen werden gebeten, ihre eigene Maske mitzubringen.
- (4) **Abstandsmarkierungen** auf dem Boden vor der Rezeption bitte beachten. Und auch während Ihres Ausstellungsbesuchs bitten wir, den **Abstand** von mindestens 1,5 m zu den Personen einzuhalten, die nicht in Ihrem Haushalt leben.
- (5) **Geänderte Wegführung** zur Vermeidung enger Treppensituationen bitte beachten.
- (6) **Desinfektions**-Gelegenheit besteht bei einem festinstallierten Spender an der Rezeption, bitte vor dem Rundgang nutzen.
- (7) Alle **Kontaktflächen** (Türklinken, Hörstationen, „Hand-on“-Stationen) werden nun häufiger gereinigt und desinfiziert.
- (8) Der **Medien-Touchscreen** „Jüdische Lebenswege“ erhält täglich eine neue Schutzfolie. Die Medien- und Mitmachstationen sowie die (selbstverständlich desinfizierten) Medienguides dürfen **nach vorgängiger Desinfektion der Hände** benutzt werden.
- (9) **Zu Veranstaltungen** im Vortragssaal **sind höchstens 50 Personen zugelassen**. Für alle Kulturveranstaltungen (Konzerte, Theater etc) gilt, dass die Teilnehmer*innen **entweder getestet, geimpft oder genesen** sein müssen. Das heißt, sie müssen einen höchstens 48 Stunden alten negativen Coronatest **oder** den Nachweis einer mindestens 14 Tage zurückliegenden vollständigen Impfung **oder** ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist, vorweisen. Sobald der Platz eingenommen wird, kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.
- (10) **Führungen mit bis zu 20 Personen sind wieder möglich.**